Vorwort zum zweiten Band

Zu Beginn des neuen, des 21. Jahrhunderts, steht zu hoffen, daß auch bei einem „heiklen“ Thema, wie es die jüngere Geschichte der Hohenzollern zweifellos ist, mit steigender zeitlicher Distanz zu den Ereignissen auch die Gelassenheit der retrospektiven Beobachter zunehmen möge. Die Schlachten der Vergangenheit sind geschlagen. Die wissenschaftliche Analyse benötigt Distanz zu ihrem Objekt.

Um die Geschichte einer Dynastie geht es in diesem Bande, nicht primär um die Geschichte eines Staates. Die Geschichte Preußens und diejenige der Hohenzollern ist auch nach 1740 nicht identisch. Diese Unterscheidung ist wichtig, wenn die Aufgabe dieser Darstellung präzise gefaßt werden soll. Entsprechend werden die Entwicklungen von Staat und Politik einerseits und diejenigen von Dynasten und Dynastie andererseits vorsichtig gewichtet; letztere steht im Mittelpunkt.

Im ersten Band wurde diese Präzisierung des Themas vor allem daran erkennbar, daß auf die Bedeutung der süd- und südwestdeutschen Wurzeln der Hohenzollern mit Nachdruck hingewiesen worden ist. Die fränkischen Hohenzollern sind für die Jahre 1740 bis 1791 im vorliegenden Teil gewiß zu behandeln, ebenso die katholisch-schwäbischen Fürsten dieses Namens bis weit in das 19. Jahrhundert hinein. Aber angesichts des Bedeutungszuwachses, den die preußischen Hohenzollern zumal seit 1701/1740 erfuhren, sind nun die Gewichte notwendigerweise anders zu justieren. Jetzt tritt die preußische Königsdynastie entschiedener in den Vordergrund, d.h. diejenige Dynastie, die verstärkt seit 1867/71 für einige Jahrzehnte die deutsche, ja die europäische Geschichte entscheidend mitbestimmte.

Wir wissen heute, daß die Bedeutung der Dynastien nach 1789 oder 1848 durchaus nicht einem rasanten Schwundprozeß ausgesetzt gewesen ist, wie man langehin gemeint hat; zumal in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gewinnen die Dynastien in Deutschland und in Europa wieder an Selbstvertrauen, an – wenn man es so sagen darf – Selbstverständlichkeit, damit sodann an Selbstsicherheit, an Akzeptanz und Glanz. Auch unter den Bedingungen des konstitutionellen, des frühen Verfassungsstaates bleiben

Dynastien wichtig, und sie entwickeln Praktiken und Techniken der politisch-sozialen Integration und Führung. Zu diesen Techniken gehören auch solche, die ein modernes kulturgeschichtliches Interesse besonders fasziniert: Der Hof und seine politische wie auch seine gesellschaftliche Bedeutung sind nun besonders zu beachten, vor allem im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Welche Rolle spielte höfische Repräsentation in der Zeit rasanten ökonomischen, sozialen und politischen Wandels? Wie haben die Monarchen regiert? Welchen Anteil hatten Dynastie und führende Dynasten an dem großen Wandel seit dem 18. Jahrhundert? Handelten sie stets aus der Defensive oder auch wieder aus der Offensive?

Dies sind einige Fragen, die in diesem Bande immer wieder aufgegriffen werden sollen. Sie begründen die Setzung spezifischer Schwerpunkte, die diese Darstellung von einer herkömmlichen „preußischen Geschichte" unterscheiden. Die historische Stellung der Hohenzollerndynastie vom 18. bis in das 20. Jahrhundert zu skizzieren, heißt freilich auch, das trübe Kapitel der Jahre ab 1918 angemessen einzubeziehen. Die Geschichte der Hohenzollern seit 1740 ist die Geschichte großer Erfolge und die Geschichte von Aberrationen.

Würzburg, im März 2003 *Wolfgang Neugebauer*

I. Preußen unter Friedrich II.

Es läßt sich trefflich darüber streiten, wo in der Geschichte der Hohenzollerndynastie oder in derjenigen des brandenburg-preußischen Staates die wesentlichen Zäsuren zu setzen sind. Die Schnittstelle des Jahres 1740 ist alles andere als selbstverständlich. Die Machtstaatsinstrumente, die Friedrich gleich 1740/41 in einer Politik des vollen Risikos einsetzte, hatte sein Vater, König Friedrich Wilhelm I., geformt, wenn schon nicht allein geschaffen, und schaut man genauer hin, so wird deutlich, daß der politische Umbruch von 1740 so unerwartet denn doch nicht gekommen ist. Schon in den Jahren zuvor dämmerte es am Hof in Potsdam und Berlin, daß der Kaiser im glänzenden Wien den Aufstieg der nordöstlichen Königsmacht nicht angemessen respektierte. Die denkbar bescheidenen Ziele der preußischen Politik vor 1740, zuletzt die ersehnte Realisierung von erbrechtlichen Besitztiteln auf das niederrheinische Herzogtum Berg, waren 1738 vom Hause Habsburg desavouiert worden. Schon 1738/39 deutete sich ein preußischer Umschwung als Antwort auf diese Erfahrungen an.

Prägende Jugendjahre des Königs

Friedrich II., für den im Volksmund seit 1745 der Beiname des Großen üblich wurde, ohne in die amtliche Titulatur je aufgenommen zu werden, hatte bei Regierungsanfang mit seinen gut achtundzwanzig Jahren schon schwere Krisen und nachhaltige Erfahrungen hinter sich. Er war nicht der erstgeborene Sohn; als er am 24. Januar 1712 im Berliner Schloß zur Welt kam, waren ihm schon zwei Brüder in den Jahren 1707/8 und 1711/12 vorausgegangen. Seine Schwester Wilhelmine war drei Jähre älter als er. Es war eine harte Erziehung, die Friedrich Wilhelm seinem Sohn und Nachfolger hatte angedeihen lassen, und der Erziehungsplan entsprach eben demjenigen, der 1695 für Friedrich Wilhelm selbst entworfen worden war. Anfangs der Obhut seiner Mutter, der Hannoveranerin Sophie Dorothee anvertraut, wurde ihm 1716 mit dem Hugenotten Duhan de Jandun ein erster Erzieher zur Seite gestellt, der dem Vater ein Jahr zuvor bei den Kämpfen vor Stralsund wegen seiner Tapferkeit aufgefallen war. Der König hatte einen realistischen Unter-

richt befohlen, bei dem nicht Latein, sondern Rechnen, biblische Historie und Geschichte der letzten einhundert Jahre im Mittelpunkt stehen sollten, ferner wirtschaftliche Kenntnisse, Völkerrecht, Militärmathematik, dazu Deutsch und Französisch. Allerdings hatte Friedrich Wilhelm den einst für ihn selbst bestimmten Erziehungsplan im Sinne einer tiefen, persönlichen Religiosität verändert – sicherlich nicht „modern" im Sinne der Aufklärung des frühen 18. Jahrhunderts. Die kalvinistische Prädestinationslehre sollte von dem jungen Prinzen unbedingt fern gehalten werden. Im Jahre 1718 wurden zwei Offiziere, der Generalleutnant Graf Finckenstein und der Oberst von Kalckstein, mit der militärischen Ausbildung und Erziehung beauftragt, lebte doch Friedrich Wilhelm in der Angst, der Sohn könne zum höfischen System Friedrichs I. zurückkehren. Doch wollte sich der sichtbare Erfolg nicht einstellen, der Prinz zeigte wenig Interesse für das Militärische, die reiterlichen Fertigkeiten ließen sehr zu wünschen übrig, und auch die Jagd, trotz schwerer religiöser Skrupel Friedrich Wilhelms I. große Privatleidenschaft, war dem Thronfolger im Innersten zuwider, zumal bei seiner Angst vor Schüssen. Die Verstellung, derer sich Friedrich früh bediente, konnte über die Unterschiede in Temperament und Interessen nicht hinwegtäuschen; bald einsetzende Lektüre leitete die „religiöse Emanzipation" (Th. Schieder) ein, das alles vom König teils beobachtet und teils geahnt und Anlaß zu einem der schwersten Generationenkonflikte im Hause der Hohenzollern und nicht untypisch für die großen Dynastien der Neuzeit.

Sehr bald haben sich die Spannungen, die immer auch mehr als nur die eines Generationenkonflikts waren, in heftigen Zusammenstößen und körperlichen Mißhandlungen des heranwachsenden Jünglings – auch außerhalb des Hofes! – entladen, von denen Friedrich noch nach Jahrzehnten träumte und engen Vertrauten erzählte, wie etwa sein Vater ihn beim Lateinlernen bemerkte und schlug, seine Bücher und die früh geliebte Flöte verbrannte und nur die Lektüre des Neuen Testaments zulassen wollte. Nach Jahren auch physischer Konfrontationen hat Friedrich selbst in einem kühnen Brief an den Vater vom 11. September 1728 von dem „grausamen Haß" gesprochen, „den ich aus allem Seinen Tun habe wahrnehmen können". Er habe geglaubt, „einen gnädigen Vater zu haben", nun sehe er aber „das Konträre". In der Antwort tadelte Friedrich Wilhelm am Sohn seinen „eigensinnigen böse(n) Kopf, der nicht seinen Vater liebet". Er wisse doch, „daß ich keinen effiminierten Kerl leiden kann", der zum Reiten und Schießen nicht fähig sei und der auch noch unordentlich aussehe.

In der Tat trennten Welten den Lebens- und Arbeitsstil des Vaters von den Neigungen des Sohnes zu einem luxuriösen Leben mit schöngeistigen Interessen, denen er zunächst in einer heimlich in der Nähe des Schlosses untergebrachten und 4000 Bände umfassenden Bibliothek nachging. In einem Brief an Wilhelmine aus dem Jahre 1728 unterschrieb mit 16 Jahren „Friedrich der Philosoph". Es waren insofern unpolitische, deshalb aber nicht weniger grundsätzliche Anlässe, die den Kronprinzen seit 1728 Fluchtpläne hegen ließen. Die heftigen Parteiungen am Hofe verschärften die Kluft zwischen König und Thronfolger. Die Nähe des Sohnes zur Mutter, Zentrum der englisch orientierten Welfenpartei am Hofe und aus dem seit 1714 in England regierenden Haus Hannover stammend, vertiefte den Gegensatz zum Vater mit seiner prinzipiellen und seit 1726/28 auch vertraglich befestigten Anlehnung an den Kaiser. Um die Königin scharten sich im Schloß Monbijou diejenigen, die mit dem System des Königs unzufrieden waren und die das unhöfische Leben in Berlin verabscheuten. In Monbijou verkehrte auch ein Hans Hermann von Katte. Eine eigene Partei am Hofe hat Friedrich nicht gebildet. Jedes der beiden Lager suchte dadurch gewissermaßen die politische Zukunft zu gewinnen, indem sie ihrer außenpolitischen Orientierung entsprechende Heiratsprojekte betrieb, und dadurch erhielt der Generationenkonflikt im Hohenzollernhause eine längerfristige und programmatische Dimension, zumal Sophie Dorothee gleich mit dem Plan einer preußisch-englischen Doppelheirat umging, bei der auch an Friedrichs Schwester Wilhelmine gedacht wurde. Gleichwohl stand nicht eine politische Taktik hinter den Fluchtplänen und dem Fluchtversuch des Jahres 1730, den Friedrich der Große knapp drei Jahrzehnte später selbst als „unbesonnen" qualifizierte. Ihm ging es 1730 um die Verbesserung seiner persönlichen Lage, seiner Umgebung aber um die Entscheidung über eine längerfristige Treue zum Kaiserhaus oder eine Westbindung Preußens.

Der Fluchtversuch in der Nacht vom 4. auf den 5. August während der Süddeutschlandreise Friedrich Wilhelms I. scheiterte, und am 6. August erfuhr der König durch den Pagen Keith von der geplanten Aktion. Die Angst des Königs um den Staat, den er in nicht allzu ferner Zeit in die Hände des so ganz anders geartet scheinenden Sohnes legen müsse, hat sich in dem Verfahren gegen Friedrich und seinen – bei der Reise nicht anwesenden – Vertrauten Katte entladen. Ausdrücklich befahl der König, das Vorhaben des Kronprinzen, der zu dieser Zeit den Rang eines Oberstleutnants bekleidete, nicht als „retraite", sondern als „desertion" zu qualifizieren. In

den Verhören, denjenigen Friedrichs und denjenigen Kattes, wurde deutlich, daß der Prinz zeitweise beabsichtigte, „französische Kriegsdienste zu nehmen“. Er habe, sagte er aus, so lange wegbleiben wollen, bis der Vater ihn besser behandele. England, das den Prinzen nicht in den eigenen Grenzen sehen wollte, hatte doch immerhin Geld für die Aktion gegeben. Friedrich bekannte sich schuldig, wich aber der entscheidenden Frage nach politischen Konsequenzen geschickt aus. Im „Verhör des Kronprinzen ad articolos“, schon in der Festung Küstrin am 16. September 1730, unterwarf er „sich des Königs Gnade und Wille“ und antwortete darauf, „ob er meritire, Landesherr zu werden“ so, daß „er ... sein Richter nicht sein“ könne. „Sein Leben wäre ihm so lieb nicht, aber Se. Maj. würden so sehr ungnädig nicht auf ihn werden.“ Das Kriegsgericht unter dem Vorsitz des Generalleutnants von der Schulenburg lehnte hinsichtlich des Kronprinzen ein Urteil ab und überließ den Spruch der königlichen Gnade. Hinsichtlich Kattes waren die Herren gespaltener Meinung, teils für Tod, teils für lebenslange Festung. Friedrich Wilhelm dachte wohl zeitweise zumindest an Friedrichs Ausschluß von der Thronfolge, wenn nicht an noch härtere Strafen, hatte darauf aber schon verzichtet, bevor mancherlei Fürsprache von europäischen Herrschern, darunter auch von Kaiser Karl VI. vor dem Äußersten warnte. Für Katte freilich bestimmte der König die Todesstrafe, und der Kronprinz mußte die Exekution in Küstrin bis zur Ohnmacht mit ansehen, glaubte auch danach, selbst hingerichtet zu werden. Dem Vater Kattes, einem Generalleutnant, hat Friedrich Wilhelm mit einer Kabinettsorder die Härte der Strafe begründet: „Indeßen wißet Ihr wol, was auf solches Verbrechen gehöret, weswegen Ich Mich nicht weiter darüber expliciren will, als daß es beßer, daß ein Schuldiger nach der Gerechtigkeit sterbe, alß daß die Welt oder das Reich zugrunde gehe. Ich bin also diesesmahl nicht im Stande, zu pardonniren, weil die Wohlfarth des gantzen Landes, und Meiner Selbst, wie auch Meiner Familie wegen derer künfftigen Zeiten es nothwendig erfordert, in welche Sachen sich auch keiner meliren muß, sonder daß Ich es ihm selbst befehle. Da nun dieser Mensch sich in pto Desertionis mit Meinem Sohn soweit eingelaßen, und alles dazu mögliche gethan, auch mit fremder Puissancen Gesandten sich dahin bearbeitet hatt, die affaire reußiren zu machen, So hätte Er wohl verdient, daß Er mit glühenden Zangen zerrißen würde. Doch habe Ich in Consideration Eurer und Eurer Familie die Straffe soweit gemindert, daß Ihm zum Exampel u. Warnung anderer der Kopff abgeschlagen werden soll.“ Das schrieb Friedrich Wilhelm aus dem Kabinett am 3. November 1730. Fünf-

zehn Tage später hat er dem Vater Kattes kondoliert. Am 29. Juli 1731 befahl der König (nach einer Notiz in den Kabinettsakten) dem Schloßkastellan Eversmann: „Er soll dem G L v Katt den schwartzen Adler Orden nechstens schicken."

In der Tat stand mit der Fluchtkrise des Sommers 1730 ein gutes Stück innerer Staatsräson Preußens in der Formgestalt, die Friedrich Wilhelm geprägt hatte, auf dem Spiel. Die Hinrichtung des jungen Offiziers aus altem magdeburgischen Adel war alles andere als ein Akt persönlicher Rache, vielmehr ein notwendiger Staatsakt strenger Observanz. Erst danach war die Begnadigung des Kronprinzen möglich, der, nach Vorschlag des Österreichers Seckendorff, auf den Gehorsam zum König vereidigt, seit November 1730 zur Arbeit in der Küstriner Kriegs- und Domänenkammer verpflichtet wurde.

Nach den Jahren des jugendlich-intellektuellen Doppellebens kam nun die Zeit praktischer Lehre in der Verwaltung, zunächst als Auskultator in der Neumark, wenngleich die Tätigkeit in dem Küstriner Kollegium, in dem Friedrich bald neben dem Präsidenten saß, ihm zwar einige Kenntnisse des Steuer- und der Domänenfaches verschaffte, sich aber sehr schnell auf die Arbeit an drei Vormittagen der Woche reduzierte. Bis 1732 blieb Friedrich, betreut vom Kammerdirektor Hille, in der Festungs- und Verwaltungsstadt Küstrin, eine Zeit, die man für die Ausbildung Friedrichs aber nicht überschätzen sollte. Es war dies eine Phase, in der er bei äußerlicher Aussöhnung mit dem Vater sein früheres Doppelleben bei veränderten Gewichten fortsetzte; erst nach und nach wurde ihm mehr Bewegungsfreiheit zugestanden, aber die Lektüre blieb reglementiert, diejenige französischer Werke war verboten, ebenso Musik und Lustbarkeit. Erst die neuerliche Unterwerfung des Kronprinzen in der Heiratsfrage, die Zustimmung zur Verbindung mit der Ehekandidatin der kaiserlichen Hofpartei, ermöglichte es ihm, Küstrin Anfang 1732 endlich zu verlassen. Wie die Briefe Friedrichs mit seiner Schwester Wilhelmine zeigen, hat er seine Braut Elisabeth-Christine von Braunschweig-Bevern, mit der er sich im Juni 1733 vermählte, nicht gemocht, er hat sie, wie bezeugt wird, aus Gehorsam geheiratet, zumal er sich dadurch persönliche Freiräume schuf. Auch hier handelte Friedrich gewissermaßen taktisch-politisch, mit einem Element der Verstellung. Intellektuell war die Gemahlin ihm nicht gewachsen, sie schien ihm „fast stets dumm", und er prophezeite früh, im März 1732, eine schlechte Ehe. In späteren Regierungsjahren hat er sie nur bei feierlichen Gelegenheiten gesehen und getrennt von ihr gelebt. Auch das hat er früh gegenüber dem Minister Grumbkow, der für das

Zustandekommen dieser Ehe aus Wien den Dank in klingender Münze erhielt, angekündigt.

Neben die ersten Einblicke in die Staatsverwaltung traten nun Zeichen ernsteren militärischen Interesses. Seit 1732 stand Friedrich als Oberst eines Regiments in Neuruppin, und 1734 hat er im Westen während des polnischen Thronfolgekrieges in den Feldlagern an Rhein und Neckar noch selbst den Prinzen Eugen gesehen, was ihm freilich den alten Feldherrn schon in der Phase des Niedergangs vor Augen führte. Vor allem aber waren die Jahre seit 1732 mit umfassender Lektüre und einsetzender politischer Reflexion erfüllt, darunter Molière und Voltaire. Nach dem ersten Umbau von Schloß Rheinsberg bezogen Kronprinz und Prinzessin die Ruppiner Residenz des Thronfolgers, Zeit freier Geselligkeit und asketischen, z.T. nächtlichen Selbststudiums in seiner Turm-Bibliothek mit Aussicht auf Garten und See, – systematische Vorbereitung auf große Aufgaben.

Autoren philosophischer und staatstheoretischer Schriften standen im Mittelpunkt seiner Lektüre, Pierre Bayle, Wolff, Locke, Montesquieu und zumal Voltaire, dessen Bild im Rheinsberger Studierzimmer des Prinzen hing. Seit 1736 stand Friedrich mit Voltaire in Briefkontakt, mit dem er nach 1740 bis zum Zerwürfnis von 1753 wiederholt persönlich zusammentraf und mit dem er, gewiß nicht ohne Unterbrechungen, bis zu dessen Tode im Jahre 1778 korrespondierte. Mit Pufendorf, dessen Schriften er sich wie diejenigen Christian Wolffs in französischer Übersetzung verschaffte, und wohl auch mit Thomasius hat sich Friedrich in jungen Jahren befaßt. In Rheinsberg ist er, wenngleich in eklektischer Weise, tief in das moderne naturrechtliche Denken der Aufklärung eingedrungen. Der Eindruck, den die Lehre vom Gesellschafts- bzw. Staatsvertrag auf ihn machte, hat sein theoretisches Denken sein Leben lang bestimmt. In diesem Zusammenhang ist dann auch der Topos vom ersten Diener des Staates zu verstehen.

In der letzten Rheinsberger Zeit ist der Antimachiavell entstanden, nachdem er sich im Herbst 1739 mit den Schriften des Florentiners beschäftigt hatte. Voltaire hat das Manuskript, das von Anfang an zur anonymen Veröffentlichung bestimmt war, gründlich überarbeitet. Im Herbst 1740 hielt der junge König den Druck in den Händen, der im Haag hergestellt worden ist; damals hätte es Friedrich freilich lieber gesehen, wenn die Publikation doch unterblieben wäre, mochte er ja erste Einblicke in die praktischen Grenzen des „abstrakten Universalismus der Aufklärung“ (Meinecke) gewonnen haben, wie dies in seinen späteren Schriften auch deutlich erkenn-

bar ist. Aber die Spannung zwischen dem – säkularisierten – Machtstaatsprinzip und dem humanitär-kulturellen Postulat war damit auch für Preußen theoretisch begründet. Der säkulare Staatszweck, der der Monarchie die transzendente Weihe entzog und sie ganz als Menschenwerk erscheinen ließ, erlaubte im Denken Friedrichs sogar die theoretische Relativierung der Monarchie, war er doch bereit, auch die Staatsform ganz unter dem Maßstab des Utilitarismus zu beurteilen und (theoretische) Vorteile der Republik zu diskutieren. Die ständische Gliederung von Staat und Gesellschaft relativierte er nicht; jedem Geburtsstand blieb seine Sphäre und seine Funktion im Staate zugewiesen, und jeder Stand mußte um des Staates willen auch geschützt werden. Schon so war aber die dynastische Tradition durch die rationalistische Legitimation des Staates relativiert.

Die Lektüre der frühen Mannesjahre hat Friedrichs Denken bestimmt; wie in der Literatur, so hat er auch in der Philosophie neuere Entwicklungen der zweiten Jahrhunderthälfte nicht mehr rezipiert, weder die Radikalisierung der (französischen) Aufklärung im Sinne Holbachs noch die weitreichenden Theorien eines Rousseau. Die Schrift Friedrichs über die deutsche Literatur, 1780 in Berlin erschienen, zeigte auch die engen Grenzen an, in denen Friedrich die einheimische Entwicklung auf diesem Felde zur Kenntnis nahm. Goethe wird nur kurz, kritisch und ohne ihn namentlich zu nennen, kommentiert, Klopstock, Wieland, Lessing werden nicht erwähnt. Mit Gellert und Gottsched war er im Siebenjährigen Krieg persönlich zusammengetroffen, wie auch 1785 mit Gleim, dem Dichter der „Kriegslieder".

Regierungsantritt

So liegen modernanmutend-aufklärerische und doch auch konservative Charakteristika im Denken und Schauen Friedrichs II. eng beieinander. Und das betrifft durchaus nicht allein die geistige Welt Friedrichs des Großen, sondern auch die Herrscherpraxis nach 1740. Er übernahm einen in jeder Hinsicht gefestigten Staat, ein Instrument, das sein Vater gestimmt hatte, ohne es selbst zu spielen. Friedrich, der gewiß nach der persönlichen Katastrophe des Jahres 1730 von seinem Talent der Verstellung dem Vater gegenüber weiterhin Gebrauch gemacht hat, erkannte doch die tiefere Wahrheit des Regiments Friedrich Wilhelms I. Wie es scheint, waren es gerade die ostpreußischen Reisen, nach denjenigen von 1735 und 1736 besonders die des Jahres 1739, die ihm vor Augen führten, was sein

Vater in der ihm eigenen energischen und direkten Art der Regierungsführung und Verwaltungspraxis erreicht hatte, und die ihm zudem den Kontrast zum höfischen Absolutismus Friedrichs I. sehr deutlich machten.

Auf der von seinem Vater geschaffenen Basis hat Friedrich nach außen und innen wirken können, und ohne sie wäre seine geschichtliche Rolle nicht möglich gewesen. Zunächst waren es einzelne Maßnahmen eines aufgeklärten Absolutismus, die er ergriff, ohne die Struktur des Staates irgendwie zu verändern. Kaum eine halbe Woche nach dem Tode des Vaters hat Friedrich die Anwendung der Folter – die noch drei Jahrzehnte später in der theresianischen Kriminalordnung für Österreich und Böhmen beibehalten wurde – weiter eingeschränkt, ja bis auf ganz schwere Verbrechen abgeschafft, eine ganz auf den neuen König zurückgehende Maßnahme, die vollkommen der aufklärerischen Rechtsphilosophie entsprach und sogar bei dem Chefminister der Justiz, Samuel von Cocceji, als zu weitgehend auf Bedenken stieß. Denn Friedrich schränkte die Folter auf Fälle ein, bei denen es sich um die Untersuchung von Majestätsverbrechen, Landesverrat und „große(n) Mordthaten“ handelte. Nach wie vor wurde die freilich schon 1720 getroffene Bestimmung beibehalten, nach der in jedem Anwendungsfalle vorher die Genehmigung des Monarchen eingeholt werden mußte. 1752 ist noch einmal die peinliche Befragung praktiziert worden, übrigens in einer Untersuchung wegen schwerem Raub, doch wurde durch mehrere Kabinettsordern zwei Jahre später die Folter in Preußen ganz beseitigt.

Diese justizpolitische Maßnahme praktischer Aufklärung war ganz im Sinne eines Christian Thomasius und eines Christian Wolff, der unter dem Vater Preußen hatte verlassen müssen. Letzteren hat Friedrich sofort zurückgerufen, doch zog Wolff es vor, nicht an die Sozietät nach Berlin, sondern an seine alte Wirkungsstätte Halle zu gehen. Gleich bei Regierungsantritt betrieb Friedrich die Gründung zweier Zeitungen, eine davon in französischer Sprache, und er hat für diese auch selbst geschrieben. Der Buchhändler Haude, der dem Kronprinzen geholfen hatte, dessen Bibliothek aufzubauen, erhielt die Genehmigung für die „Berlinischen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen“ und zudem die Zensurfreiheit für Meldungen aus Berlin, wie überhaupt die Beschränkungen für die Tagespublizistik gelockert wurden, freilich nur für kurze Zeit. Außenpolitische Spannungen erzwangen wieder eine stärkere Pressekontrolle, und 1743 hat Friedrich in einer Order den „übelen Gebrauch“ der Zensurfreiheiten gerügt, wozu er auch die Publikation von Befeh-